

L1 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.03.2017
Tagesordnungspunkt: 3. Leitanträge

1 Demokratie verteidigen und weiter entwickeln

2 Präambel

3 In einer Zeit, in der viel über „Politikverdrossenheit“ und die Abkehr von
4 unserem demokratischen System gesprochen wird, zeigen die sogenannten „Mitte-
5 Studien“ interessante Ergebnisse: in den letzten zehn Jahren ist der Anteil des
6 sogenannten „demokratischen Milieus“ deutlich gestiegen und in ihm auch das
7 Vertrauen in die Institutionen des demokratischen Rechtsstaates. In dem kleiner
8 werdenden antidemokratisch-autoritären Milieu ist es allerdings zu einem
9 massiven Vertrauensverlust, einer gefährlichen Radikalisierung und
10 Polarisierung verbunden mit einer erschreckend hohen Gewaltakzeptanz gekommen.

11 Demokratiefeindlichkeit, Zustimmung zu einer rechtsautoritären Diktatur,
12 rassistisches und völkisches Denken sowie Abwertung von Minderheiten gehen dabei
13 meist Hand in Hand. Aus diesen Milieus erschallen die „Volksverräter“- Rufe
14 gegen demokratisch gewählte Abgeordnete und die Abwertung freier Medien als
15 „Lügenpresse“. Interessensgegensätze innerhalb der Bevölkerung werden negiert
16 und ein angeblicher homogener Volkswille dem Parlamentarismus gegenüber
17 gestellt. Diese Milieus sind in einem steigenden Umfang für eine
18 Wahlentscheidung zugunsten der AfD mobilisierbar.

19 Bündnis 90/Die Grünen in Brandenburg werden sich mit aller Kraft Angriffen gegen
20 unsere parlamentarische Demokratie, den demokratischen Rechtsstaat und unsere
21 freie und offene Gesellschaft entgegenstellen. Wir wollen den Schulterschluss
22 gegen Kräfte, die die Systemfrage stellen und die hart erkämpfte Demokratie
23 insgesamt ablehnen.

24 Aber auch bei grundsätzlicher Zustimmung zur Demokratie haben etliche Menschen
25 die Auffassung, sie könnten sowieso keinen Einfluss auf Regierungshandeln nehmen
26 und halten es für sinnlos, sich politisch zu engagieren. Eine lebendige
27 Demokratie lebt jedoch vom Mitmachen, vom Einmischen. Dies wollen wir daher auf
28 allen Ebenen fördern: Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung, Ermutigung
29 von Frauen und Männern, für Vertretungen und Parlamente zu kandidieren, Stärkung
30 der Rechte von Gemeindevertreter*innen und Beiräten, Verbesserung von
31 Bürgerbeteiligung und Stärkung direktdemokratischer Beteiligung sowohl auf
32 Landesebene als auch auf kommunaler Ebene.

33 Wir sehen direktdemokratische Elemente als eine gute Ergänzung unserer
34 repräsentativen parlamentarischen Demokratie an. Das Volk übt seine Souveränität
35 in Wahlen und in Abstimmungen aus. Auch wenn das parlamentarische
36 Gesetzgebungsverfahren der Regelfall bleiben wird, so hat ein durch
37 Volksabstimmung oder Bürgerentscheid zustande gekommenes Gesetz oder Anliegen
38 die gleiche Rechtsbindung. Den Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg wird es
39 aber immer noch sehr schwer gemacht, direktdemokratische Entscheidungen zu
40 treffen. Da wollen wir ran und unnötige Hürden beseitigen. Von oben angesetzte

41 Volksentscheide lehnen wir dabei ab. Direkte Demokratie soll ein Instrument für
42 die Bevölkerung sein, und nicht als Feigenblatt für politische
43 Verantwortungslosigkeit gewählter Vertreter*innen dienen.

44 Bündnis 90/Die Grünen können auf eine lange Tradition im Einsatz für mehr
45 Mitbestimmung zurückblicken. Wir als Bündnisgrüne wollen aus einem
46 emanzipatorischen Ansatz die Lust auf mehr Demokratie fördern. Parlamentarismus
47 und Direkte Demokratie können sich gut gegenseitig ergänzen. Den Versuchen aus
48 dem rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Milieu sich als Gralshüter
49 der Direkten Demokratie aufzuspielen und diese gegen den Parlamentarismus in
50 Stellung zu bringen erteilen wir eine klare Absage. Die Wahrung
51 verfassungsmäßiger Grund- und Freiheitsrechte ist nicht verhandelbar.

52 A Repräsentative Demokratie weiter entwickeln – Politik des Gehörtwerdens

53 Die parlamentarische Demokratie ist der Regelfall und sie soll es auch bleiben.
54 Trotz aller Unkenrufe funktioniert die repräsentative Demokratie in Deutschland
55 sehr gut. Das bedeutet allerdings nicht, dass keine Verbesserungen mehr möglich
56 sind. Die Unterrepräsentanz bestimmter Teile der Bevölkerung, geringe
57 Einflussnahme auf die personelle Zusammensetzung des Parlaments, die Beteiligung
58 am Gesetzgebungsverfahren sind beispielhafte Punkte, die angegangen werden
59 müssen. Zudem haben die Parteien an Vertrauen eingebüßt. Wir wollen die Lust
60 wecken, sich aktiv einzubringen und dafür das Verhältnis zwischen Politik,
61 Verwaltung und Zivil-gesellschaft auf eine neue Basis stellen, die auf Dialog
62 und gegenseitiger Wertschätzung beruht.

63 1. Repräsentanz von Frauen erhöhen

64 In den Parlamenten sind Frauen immer noch unterrepräsentiert. Auf der kommunalen
65 Ebene beträgt der Frauenanteil nur 25 Prozent. Bündnis 90/Die Grünen hat schon
66 seit langem eine Mindestquotierung für Listen. Frankreich hat sogar ein
67 Paritätsgesetz erlassen, das sicherstellt, dass bei Wahlen die Hälfte der
68 Kandidierenden Frauen sind. Wir wollen ein Paritätsgesetz auch für Brandenburg
69 und unterstützen entsprechende Initiativen auf Bundesebene.

70 2. Personelle Zusammensetzung der Parlamente

71 Die Wahl von Abgeordneten über sichere Listenplätze oder direkt über eine
72 relative Mehrheit von kaum mehr als 20% ist aus demokratischer Sicht zumindest
73 fragwürdig. Wir streben eine Diskussion über Wahlrechtsreformen an, die sich
74 u.a. mit offenen Listen und Rangfolgeverfahren beschäftigt. Doppelmandate, also
75 das Wahrnehmen von Mandaten in mehreren Parlamenten auf Landes-, Bundes- oder
76 Europaebene, lehnen wir ab.

77 3. Partizipative Gesetzgebungsverfahren

78 Viele Themen werden in der Gesellschaft breit diskutiert. Das sollte sich das
79 Parlament durch partizipative Gesetzgebungsverfahren zu Nutze machen. Wir wollen
80 dabei die Erfahrungen aus Baden-Württemberg mit der „Politik des Gehörtwerdens“
81 aufgreifen. So sollen auch Bürger*innen Gesetze im Zuge der ohnehin
82 stattfindenden Verbändeanhörung Gesetzesvorschläge kommentieren können. Darüber
83 hinaus helfen in bestimmten Fällen Dialogforen oder über Losverfahren
84 zusammengestellte Bürgerversammlungen konfliktträchtige Vorhaben zu entschärfen.
85 Dies muss in eine Gesamtstrategie eingebettet werden, die Anregungen der Bürger
86 mit bestehenden Beteiligungsinstrumenten verzahnt, die nötigen Kompetenzen in
87 der Verwaltung aufbaut und den gesamten Ablauf transparent auf einem
88 Beteiligungsportal zusammenführt.

89 4. Parlamentsdebatten erlebbarer machen

90 Wir wollen Parlamentsdebatten aktueller und lebhafter gestalten. Der rituelle
91 Charakter der Fragestunden mit vorgefertigten Fragen und Antworten muss durch
92 freie Fragemöglichkeiten und offene Antwort- und Debattenrunden auf Antrag auch
93 direkt an die Ministerpräsidentin bzw. den Ministerpräsidenten ergänzt werden.
94 Aktuelles Stunden müssen einen aktuellen Bezug haben und auch in Ausschusswochen
95 ermöglicht werden. Regierungserklärungen müssen auch von der Opposition
96 eingefordert werden können.

97 Die meisten der genannten Punkte treffen ebenso auf die kommunale Ebene zu.
98 Einige speziell kommunale Fragen, müssen jedoch gesondert betrachtet werden.

99 1. Anliegen von Dörfern und Ortsteilen

100 Gemeindegebietsreformen und -fusionen haben dazu geführt, dass die Anliegen von
101 Dörfern und Ortsteilen in den übergeordneten Gemeinde-Parlamenten und auch im
102 Landtag immer schwerer Gehör finden. Im Sinne der Subsidiarität wollen wir
103 weitere Wege suchen, die Ortsteile und Dörfer in ihrer politischen Sichtbarkeit
104 zu stärken. Dazu gehört v.a. die Stärkung von Ortsvorsteher*innen, Ortsbeiräten
105 und der Möglichkeiten von Ortsteilbudgets sowie die Sicherstellung der
106 Repräsentanz der Ortsteile in der Gemeindevertretung.

107 2. Einwohnerantrag

108 Zurzeit muss ein Einwohnerantrag von mindestens 5% der Wahlberechtigten
109 unterzeichnet sein. Wir rufen die Gemeinden dazu auf von der Möglichkeit
110 Gebrauch zu machen diese Hürde zu senken, wenn sie dazu führt, dass gar keine
111 Einwohneranträge gestellt werden.

112 3. Einwohnerversammlung

113 Die Kommunalverfassung stellt es den Kommunen frei, unter welchen Bedingungen es
114 zu einer Einwohnerversammlung kommt. 5% der Einwohner*innen sollten aber in
115 jedem Fall eine solche einfordern können, wie es in der alten Kommunalverfassung
116 noch zugesichert wurde.

117 4. Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

118 Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen mit altersgerechten Angeboten
119 eingebunden werden, wenn sie betroffen sind. Nach dem Vorbild Schleswig-
120 Holsteins muss eine verpflichtende Beteiligung von Jugendlichen an sie
121 betreffenden Planungsprozessen in die Kommunalverfassung aufgenommen werden. Wie
122 die konkrete Beteiligung vor Ort aussehen soll (Kinder- und Jugendparlamente,
123 Kinder- und Jugendforen oder projektbezogene Beteiligungsformen), wird den
124 Kommunen überlassen. Dabei sollten die Qualitätsstandards zum Tragen kommen, die
125 die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen entwickelt
126 hat. Zur vollständigen Umsetzung der UN-Kinderrechts-Konvention sollten neben
127 Kinderinteressenvertretungen auch Kinderbeauftragte, Anlaufstellen für Kinder
128 und Jugendliche und unabhängige Ombudsstellen in den Kommunen eingerichtet
129 werden.

130 5. Direktwahl von Beiräten ermöglichen

131 Die Kommunalverfassung schreibt bisher vor, dass Beiräte zur Vertretung
132 bestimmter Interessen-gruppen, durch die Gemeindevertretung selbst gewählt bzw.
133 benannt werden müssen. Wir wollen ermöglichen, dass diese Beiräte auch direkt
134 gewählt werden können, wie das in Gemeinden wie Falkensee oder Dallgow-Döberitz
135 bereits durchgeführt wurde.

136 6. Bürger*innenhaushalte

137 Einige Gemeinden in Brandenburg, sowohl kleinere wie Borkheide als auch größere
138 wie Potsdam, haben einen Bürgerhaushalt eingeführt. Wir setzen uns weiter dafür
139 ein, dass dieses Instrument in immer mehr Gemeinden zur Anwendung kommt.

140 B Die Vorteile der Direkten Demokratie nutzen

141 Volksbegehren und -entscheiden keine Steine in den Weg legen

142 Die Direkte Demokratie ist nicht die bessere Form der Gesetzgebung, sie kann die
143 Parlamente allerdings dabei ergänzen, Interessenskonflikte in einem formalen
144 Rahmen zu lösen. In Brandenburg wird es der Zivilgesellschaft bisher
145 außergewöhnlich schwer gemacht, direktdemokratische Entscheidungen zu erzwingen.
146 Seit wir 1992 die Volksgesetzgebung in der Brandenburger Verfassung verankert
147 haben, ist noch nie ein Volksentscheid „von unten“ zustande gekommen. Auch eine
148 von uns angeschobene Reform im Jahr 2012 mit Verlängerung der Eintragungsfristen
149 und Möglichkeit des Briefeintrags hat daran nichts ändern können.

150 1. Finanzwirksame Gesetze zulassen

151 Da eine Vielzahl wichtiger politischer Entscheidungen mit finanziellen Folgen
152 verbunden sind, wollen wir finanzielle Auswirkungen nicht als
153 Ausschlusskriterium erhalten. Die Beschränkungen wollen wir dahingehend lockern,
154 dass lediglich Initiativen zum Landshaushaltsgesetz ausgeschlossen sind, um das
155 Budgetrecht als Königsrecht des Parlaments zu erhalten.

156 2. Obligatorische Prüfung durch Verfassungsgericht

157 Die erforderliche Prüfung erfolgreicher Volksinitiativen auf
158 verfassungsrechtliche Zulässigkeit soll zukünftig obligatorisch beim
159 Landesverfassungsgericht und nicht mehr beim Hauptausschuss des Landtages
160 liegen. Auf diese Weise sollen politisch motivierte Ablehnungen von
161 Volksinitiativen/ Volksbegehren durch die Landtagsmehrheit ausgeschlossen
162 werden.

163 3. Unterschriftenbogen der Volksinitiative entschlacken

164 Die Überschrift und die Kernforderungen einer Initiative auf dem
165 Unterschriftenbogen reichen aus, wenn der vollständige Wortlaut des
166 Gesetzesentwurfes beiliegt. Andernfalls werden Volksinitiativen zu unsachgemäßer
167 Verkürzung des Sachverhalts gezwungen.

168 4. Freie Unterschriftensammlung auch für Volksbegehren

169 Auch Brandenburg muss endlich die freie Unterschriftensammlung für Volksbegehren
170 zulassen, wie es die Mehrheit der Bundesländer bereits tut. Die Möglichkeit,
171 sich in eine in einem amtlichen Raum ausliegende Liste einzutragen, soll erhalten
172 bleiben. Das aufwendige Amtseintragungsverfahren soll abgeschafft, die Listen
173 durch den/die Landesabstimmungsleiter*in nachgelagert geprüft werden. Auf den
174 Briefeintrag mit Eintragungsschein kann verzichtet werden. Somit können auch die
175 Kommunen entlastet werden.

176 5. Quoren anpassen

177 Das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid soll auf 15 Prozent für einfache
178 Gesetze und auf 30% für Verfassungsänderungen abgesenkt werden. Dafür könnte das
179 Unterschriftenquorum beim Volksbegehren auf 5% erhöht werden.

180 6. Obligatorische Volksabstimmungen - extra Abstimmung

181 Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg fordert, dass für bestimmte Fragen ein

182 Volksentscheid zwingend vorgeschrieben ist. Dies soll generell für
183 Verfassungsänderungen gelten. Weiterhin soll das für Privatisierungen von
184 Landeseigentum mit landesweiter Bedeutung gelten, die nicht mindestens mit einer
185 Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag beschlossen wurden. Ausgeschlossen sind dabei
186 Privatisierungen, die aus Entscheidungen höherer Ebenen resultieren.

187 7. Abstimmungen und Wahlen zusammenlegen
188 Sollte innerhalb von sechs Monaten nach einem erfolgreichen Volksbegehren eine
189 brandenburgweite Wahl stattfinden, sind diese Wahl und der Volksentscheid
190 zusammen zu legen.

191 8. Kostenerstattung
192 Für Volksbegehren soll es im Anschluss eine Erstattung für nachgewiesene Kosten
193 von 0,25 € je gültiger Eintragung, maximal jedoch von 30.000 € durch das Land
194 geben. Volksentscheidskampagnen sollen im Anschluss ebenfalls 0,25€ je gültiger
195 Ja-Stimme, maximal jedoch 125.000 € erhalten.

196 Bürgerbegehren ermöglichen

197 Die Gemeinden und Städte sind die politischen Einheiten, mit denen sich die
198 Bürgerinnen und Bürger am stärksten verbunden fühlen. Gerade hier ist es
199 wichtig, die Menschen so weit wie möglich an den politischen Prozessen vor Ort
200 teilhaben lassen. Bisher sind die Möglichkeiten noch eingeschränkter als auf der
201 Landesebene. In den über 400 Kommunen Brandenburgs gab es seit 1992 lediglich 55
202 Bürgerentscheide. Hochgerechnet bedeutet das im Schnitt ca. alle 180 Jahre ein
203 Bürgerentscheid in jeder Gemeinde. Wir wollen an folgenden Stellschrauben
204 drehen.

205 1. Ausschlusskatalog entschlacken

206 Derzeit gibt es in der Kommunalverfassung einen umfangreichen Katalog, zu
207 welchen Themen ein Bürgerentscheid gar nicht erst stattfinden darf. Dieser
208 Negativkatalog muss auf die Bereiche Haushaltssatzung, Pflichtaufgaben nach
209 Weisung und Auftragsangelegenheiten sowie Anträge mit gesetzwidrigem Ziel
210 beschränkt werden.

211 2. Zulässigkeitsprüfung durch die Kommunalaufsicht

212 Bisher prüft die betroffene Kommunalvertretung, ob ein Bürgerbegehren zulässig
213 ist. Da es dort zu Interessenskonflikten kommen kann, soll stattdessen zukünftig
214 die Kommunalaufsicht das Begehren beraten und letztlich über die Zulässigkeit
215 befinden. Bevor es zu einem Bürgerentscheid kommt, soll ein erfolgreiches
216 Bürgerbegehren mit der betroffenen Kommunalvertretung einen Kompromiss
217 aushandeln können. Bisher verhindert ein Zwang zur unveränderten Übernahme
218 solche Kompromisse.

219 3. Kostenschätzung

220 Statt dem bisher geforderten Kostendeckungsvorschlag sollen die
221 Antragssteller*innen lediglich die finanziellen Auswirkungen benennen müssen,
222 wie es in Berlin bereits gelebte Praxis ist.

223 4. Fristen für Korrekturbegehren anpassen

224 Begehren, die sich gegen einen Beschluss der Kommunalvertretung wenden
225 unterliegen bisher Fristen, die solche Begehren faktisch verhindern. Wir
226 schlagen eine 4-Monatsfrist vor, die erst nach Bekanntgabe im Amtsblatt beginnt.

227 5. Quoren senken

228 Das Quorum für ein erfolgreiches Bürgerbegehren sollte auf 5 Prozent gesenkt
229 werden. Das bisher geforderte Zustimmungsquorum für einen erfolgreichen
230 Bürgerentscheid von 25 Prozent ist auf 15 Prozent zu senken. Die Briefabstimmung
231 ist in jedem Falle zu ermöglichen.

232 6. Begehren auf Stadt- und Ortsteilebene zulassen

233 Bürgerbegehren sind auch auf Orts- und Statteilebene zuzulassen, wenn das
234 Begehren sich lediglich auf diese bezieht.

235 C Information und Transparenz – die Qualität der Debatte erhöhen

236 Alle Formen der Demokratischen Teilhabe beruhen auf einer gemeinsamen
237 Grundvoraussetzung: dass Mündige Bürgerinnen und Bürger informiert diskutieren
238 und entscheiden können. Wir wollen eine Debattenkultur, die auf der Basis von
239 Fakten und gegenseitigem Respekt zu einem echten Austausch von Argumenten führt.
240 Der Eindruck von Mausehelei und zurückgehaltenen Informationen gefährdet diese
241 Debattenkultur, vereinfacht populistische Meinungsmache und verhindert eine
242 umfassende Willensbildung. Wir stehen daher ein für klare Transparenzregeln,
243 politische Bildung und einen fairen Umgang miteinander.

244 1. Transparenzgesetz

245 Politik und Verwaltung sollten stets offenlegen welche Grundlagen ihrem Handeln
246 zu Grund liegen, um fundierte politische Debatten zu ermöglichen. Wir wollen ein
247 Transparenzgesetz einführen, das sich an den Regelungen des Hamburger Beispiels
248 orientiert. Die Vorstellung des "Amtsgeheimnisses" soll wie dort ersetzt werden
249 durch eine Kultur der Transparenz, in der Verwaltungsdokumente automatisch
250 veröffentlicht werden, wenn nicht wichtige Gründe dagegen stehen. Dieses soll
251 auf allen Verwaltungsebenen den Zugang zu Informationen regeln und diese zentral
252 auf einer Online-Plattform verfügbar machen.

253 2. Gesellschaftliche Bildung im Umgang mit Informationen

254 Die beinahe unbegrenzten Möglichkeiten zu ungefilterter Information und
255 Kommunikation im Internet stellen eine einzigartige Chance für politische
256 Diskurse dar. Allerdings stellt es auch erhebliche Anforderungen an die
257 Fähigkeiten von Bürgerinnen und Bürgern, die Masse an Informationen nach
258 Qualität, Güte und Wahrheit zu filtern. Hier gilt es Bildung zu betreiben und
259 darüber aufzuklären welche Kriterien für gute journalistische Arbeit gelten.
260 Dazu zählt sowohl ein starker Fokus auf Medienkompetenz und logisches
261 Argumentieren in der Schule als auch Bildungsangebote durch Volkshochschulen,
262 die Bundeszentrale für Politische Bildung sowie Initiativen aus der
263 Zivilgesellschaft.

264 3. Kampf dem Hass

265 Sogenannte Hate Speech, Gewalt im Netz und Hasspropaganda stellen eine Bedrohung
266 für unsere offene Gesellschaft dar, da sie Menschen gezielt von der
267 gleichberechtigten Teilnahme an einer Debatte abhalten. Einschüchterungen und
268 Straftaten müssen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Außerdem
269 muss zivilgesellschaftliches Engagement im Kampf gegen Hate Speech gestärkt
270 werden. Der Ausweitung der privaten Rechtsdurchsetzung widersprechen wir,
271 stattdessen fordern wir einen Ausbau der Kapazitäten und gezielte Schulungen bei
272 Polizei und Staatsanwaltschaften in diesem Bereich. Zudem braucht es einfachere
273 Wege solche Inhalte zu melden und anzuzeigen.

274 4. Fairer Wahlkampf

275 Bündnis 90/Die Grünen haben zum Bundestagswahlkampf eine Selbstverpflichtung
276 beschlossen, die zu einem fairen Wahlkampf beitragen soll. Darin verpflichten
277 wir uns immer deutlich zu machen, wer die/der Absender*in einer Nachricht ist,
278 auf Social Bots zu verzichten, die Wahlkampffinzen transparent dazustellen,
279 den Wahlkampf auf Grundlage von Fakten zu führen und auf Big Data bei der
280 Identifizierung von Zielgruppen wie im US-Wahlkampf zu verzichten. Alle Parteien
281 sind aufgerufen, diese Selbstverpflichtung selbst einzugehen, sie weiter zu
282 entwickeln und sie zu verbreiten.